

Nr. 1291 J

1991 -06- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic, Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend 44.000 nicht genutzte Ausländer-Beschäftigungsbewilligungen

In einer Presseaussendung Ihres Ministeriums wurde mitgeteilt, daß mit Stichtag 29. Mai ca. die Hälfte der Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer überprüft wurden. Dabei kam heraus, daß 17.234 Ausländer doppelt oder mehrfach registriert waren und 27.246 Bewilligungen zum Stichtag von den Firmen gar nicht genutzt wurden.

Es wurde daraus gefolgert, daß die vielfach geforderte Aufstockung des Gastarbeiterkontingentes nicht notwendig sei.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Wie konnte es trotz EDV-Vernetzung aller Arbeitsämter zu einer derart hohen Zahl von Doppel- und Mehrfachmeldungen kommen?
- 2) Ist auch erhoben worden, welche Branchen die ungenutzten Bewilligungen betreffen?
- 3) Kann es sein, daß die ungenutzten Bewilligungen die Baubranche oder andere saisonabhängige Betriebe (z.B. Touristikbranche) betreffen?
- 4) Da Sie selbst einmal in der Baubranche tätig waren, müßten Ihnen ja die dort herrschenden Praktiken bekannt sein. Ist es in Ihrem Interesse als Sozialminister, Arbeiter, die für kurze Zeit gekündigt wurden (statt Urlaub), aus der AMV auszuschließen?
- 5) Ist Ihnen bewußt, daß Sie durch eine Kontingentierung der Gastarbeiter hauptsächlich die Schwarzarbeit fördern, und damit die Arbeiter in einem Zustand der Rechtlosigkeit lassen?
- 6) Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Ausländer-Schwarzarbeit in Österreich derzeit ist und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
- 7) Was halten Sie davon, in Zukunft die Beschäftigungsbewilligung direkt den Arbeitnehmern zu erteilen und nicht den Arbeitgebern?

- 8) Ist es datenschutzrechtlich gedeckt, bei dieser Stichprobenuntersuchung zwei Datenbanken, jene der AMV und jene des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, miteinander zu vergleichen?
- 9) Wurden die Betroffenen über diese Vorgangsweise unterrichtet, bzw. wurde deren Einverständnis dazu eingeholt?
- 10) Da in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien die Höchstzahl der erlaubten Beschäftigungsbewilligungen schon ausgeschöpft ist, besteht für ausländische Studenten praktisch keine Möglichkeit, in den Ferien legal Geld zu verdienen. Sie sind aber gezwungen jedes Jahr im voraus für die Aufenthaltsgenehmigung den Nachweis zu erbringen, monatlich 5.000,- zum Leben zu haben.

Was werden Sie unternehmen, um es den ausländischen Studenten zu ermöglichen, einen legalen Ferialjob zu bekommen?